

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Maximilian Krauss, MA (FPÖ), Wolfgang Seidl (FPÖ) und Anton Mahdalik (FPÖ) zu Post Nr. 5 der Tagesordnung für den Landtag am 21.06.2023.

Novellierung Wiener Mindestsicherungsgesetz

Während die Wiener Bevölkerung seit spätestens Anfang 2022 mit der Teuerung kämpft, die Stadt Wien trotzdem die Gebühren, sowie die Mieten in den Gemeindewohnungen drastisch erhöht, steigt die Zahl der Mindestsicherungsbezieher mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft weiter rasant an. Die erschreckenden Zahlen sind bekannt. Weiters ist das Land Wien die einzige Kommune weltweit, die selbst an Personen, die bereits einen rechtskräftigen Abschiebebescheid haben, die volle Mindestsicherung ausbezahlt. Auch wird Mindestsicherung an Personen ausbezahlt, deren Identität nicht geprüft werden kann, weil diese vorgeben "staatenlos" zu sein. Dieser augenscheinliche Missstand muss doch irgendwann zu einem Nach- und Umdenkprozess der Verantwortlichen führen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den für den Wiener Landtag nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung für Soziales, Gesundheit und Sport auf dafür Sorge zu tragen, dass dem Wiener Landtag eine Gesetzesvorlage bezüglich uneingeschränkte Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetz durch Novellierung des Wiener Mindestsicherungsgesetzes zugeleitet wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

